



K u n d m a c h u n g

zur 21. Gemeinderatssitzung am **Dienstag, den 28. August 2018,** um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 21. Sitzung beschlossen:

1. Änderung Bebauungsplan Bereich Gst(e). 4/2, 7/2, 11/3 und 12 (Projekt Musikpavillon):

Zur Erneuerung des Musikpavillons wurde bereits ein Bebauungsplan mit der Zahl BEB 13-2018 erlassen und vom Amt der Tiroler Landesregierung aufsichtsbehördlich geprüft. Im Zuge der Vorbereitungen für den Architekturwettbewerb hat sich für eine zweckmäßige Bebauung ergeben, dass zusätzlich zum Bebauungsplan vom 20.2.2018 eine Höhenlage mit 838,10 Meter über Adria festzulegen ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg somit gemäß § 71 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes vom 21. August 2018, Zahl BEB 15-2018, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

2. Gewerbegebiet Hochsteg:

a) Grundkaufansuchen:

Für den Erwerb von Grundstücken im neu geplanten Gewerbegebiet Hochsteg liegen weitere Interessentenansuchen vor. Für das freie Gst. 414/11 haben sich die Spenglerei Josef Gruber sowie die Fa. Schrama Handels GmbH beworben, weiters hat bereits mit Schreiben vom 29.1.2018 die Holzbringung Schiestl/Sporer GmbH für das Gst. 414/12 angesucht, wozu das Gst. 414/13 als Zusatzfläche miterworben könnte.

Der Gemeinderat stimmt einem Verkauf des Gst. 414/11 an die Spenglerei Gruber sowie der Gst(e). 414/12 und 414/13 an die Holzbringung Schiestl/Sporer GmbH mit den bereits festgelegten Bedingungen zu. Sofern die Spenglerei Gruber das Ansuchen für das Gst. 414/11 zurückzieht, soll die Fa. Schrama Handels GmbH den Zuschlag erhalten. Gemäß Beratungen im Bauausschuss soll nunmehr die gesamte Fläche gemäß Teilungsplan der Vermessung Ebenbichler ZT GmbH vom 25.10.2017 umgewidmet und auch gleichzeitig ein Bebauungsplan von der AB Kotai Raumordnung erstellt werden.

b) Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG für Teilverkabelung:

Die vorliegende Vertragsurkunde regelt die grundbücherliche Eintragung der notwendigen Dienstbarkeiten für die Verlegung der Leitungsanlagen im Bereich des Gst. 414/1. Für die Rechtseinräumung leistet die TIWAG keine Entschädigung, verpflichtet sich aber, im Falle künftiger Bauführungen auf eigene Kosten die vertragsgegenständlichen Kabel den geplanten Baumaßnahmen anzupassen. Vertrags- und Verbücherungskosten werden von der TIWAG getragen. Festgestellt wird, dass die Verlegung bereits ab Mast Nr. 6 erfolgen sollte, wozu die Planbeilage entsprechend anzupassen ist. Weiters weist der Bürgermeister darauf hin, dass unabhängig von dieser vertraglichen Vereinbarung noch eine Abklärung hinsichtlich der Bebauungsmöglichkeiten zur bestehenden Maststation erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt sodann dem vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Finkenberg und der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, einstimmig zu.

3. Baugrundvergabe Baugebiet Bösdornau-Hochsteg:

Frau Erler Brigitte, Zeller, hätte Interesse an einem Baugrund im Bereich des neuen Siedlungsgebietes Dornau. Gemäß Beratungen im Bauausschuss soll aber vorerst eine Besichtigung mit dem Raumplaner DI Erich Ortner vor Ort erfolgen, um eine fachliche Beratung über die weiteren Erschließungs- bzw. Parzellierungsmöglichkeiten zu erhalten. Grundsätzlich würde der Gemeinderat auch einer Baugrundvergabe im Siedlungsgebiet Hochsteg zustimmen, da die Fam. Kruger von einem Grundkauf wieder Abstand genommen hat.

Die Interessentin hat auch angefragt, welche Möglichkeiten für eine zusätzliche Nutzung des Eigenheimes bestehen. Der Bürgermeister informiert, dass mit den Kaufverträgen für das Siedlungsgebiet Hochsteg den Käufern gestattet wurde, bei baulicher Möglichkeit eine zusätzliche Starterwohnung für heranwachsende Kinder bzw. als Altenteil vorzusehen. Eine Benutzung – auch von Teilen des jeweiligen Hauses – als Freizeitwohnsitz ist jedenfalls unzulässig.

Der Gemeinderat stellt fest, dass bis zum Eigenbedarf der Starterwohnung diese für einen Dauerwohnbedarf oder auch saisonal (z.B. Personal) vermietet werden kann, eine kurzzeitige Vermietung als Ferienwohnung und auch als Freizeitwohnsitz wird nicht gestattet.

4. Bericht Stand diverser Bauprojekte:

Der Bürgermeister informiert über den Stand folgender Bauprojekte im Gemeindegebiet:

Ausbau Tuxer Landesstraße: die Baumaßnahmen im Bereich Au werden bis zum Ende nächster Woche abgeschlossen bzw. ist sodann eine zweispurige Befahrung wieder möglich. Im Bereich Einfahrt Schürzenjägerstraße wird eine neue Steinschichtung angelegt, wobei die Kosten im Einfahrtsbereich vom Land Tirol getragen werden. Die Gemeinde hat dazu einen Anteil von rund € 12.000,- ohne MwSt. zu leisten, die Kosten werden nach Baufertigstellung über die Landesstraßenverwaltung abgerechnet und vorgeschrieben. Dadurch hält sich der Aufwand für die Gemeinde niedrig, ein ursprüngliches Angebot hätte Kosten in fast 4-facher Höhe verursacht.

Musikpavillon: die Dorferneuerung des Landes Tirol hat mittlerweile die Ausschreibung für den Architekturwettbewerb gestartet, der nach genauen Terminvorgaben abgewickelt wird.

Tiefentalweg: die Sanierungsarbeiten beim Tiefentalweg werden durch den Güterwegebau des Landes Tirol ausgeführt. Am Wegende wird nach Absprache mit dem betroffenen Grundeigentümer ein Umkehrplatz errichtet und der dafür benötigte Grund zum festgelegten Ablösepreis entschädigt. Zum Entalhof wird ein Teilabschnitt als Hofzufahrt durch den Güterwegebau errichtet, zu diesen Kosten hat die Gemeinde keine Beiträge zu leisten.

ABA/WVA Hochsteg: die Bauarbeiten konnten abgeschlossen werden und es wurden bereits einige Hausanschlüsse hergestellt. Die Fa. AEP wird die Endabrechnung erstellen, die dem Gemeinderat noch vorgelegt wird.

Neubau Tennisanlage: die Aushubarbeiten sind abgeschlossen und es werden nunmehr die Mauerarbeiten ausgeführt. Die Ausschreibungen für den Platzbau bzw. Tennisheimbau wurden vom Ingenieurbüro Hosp ausgeschickt, eine Vergabe einzelner Leistungen kann sodann Mitte September erfolgen. Bgm.-Stv. DI Fankhauser informiert, dass auch bauliche Voraussetzungen für den Betrieb eines Kunsteislaufplatzes vorgesehen werden, zudem werden entlang der Brunnhausstraße wieder ausreichend Parkflächen bereitgestellt.

Für die Wartung der Objekte Tennis und Fußball ist der Einbau einer Wasserdruckerhöhungsanlage erforderlich. Dafür sollte im Bereich des Tennisheimes ein Raum im Untergeschoß errichtet werden, wozu GV Troppmair einige Erläuterungen gibt. Zur Klärung einzelner Detailfragen wird die Fa. AEP herangezogen. Festgestellt wird, dass dieser Anlagenbau nicht mit der Notversorgung einzelner Häuser im Weiler Brunnhaus in Verbindung steht, diese Maßnahmen werden aufgrund der Rückgänge bei den Quellschüttungen vom VERBUND ausgeführt bzw. instandgehalten.

Zum Abschluss informiert der Bürgermeister über eine Teilasphaltierung bei der Teufelsbrücke, wodurch die Lärmbelästigungen verbessert werden konnten. Ob diese kostengünstige Lösung dauerhaft ist, kann vorerst nicht abgesehen werden. Weitere Asphaltierungen erfolgten auf der Asteggerstraße sowie im Bereich des Gstanweges.

5. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Aufzahlung Schülerbeförderung Schuljahr 2017/18:

Die Gesamtkosten für die Beförderung der Volks- und Hauptschüler sowie auch Sonderschüler betragen für das Schuljahr 2017/18 gemäß Abrechnung des Taxiunternehmens Eberharder insgesamt € 29.211,67 incl. MwSt. Die Finanzlandesdirektion vergütet insgesamt € 16.015,49, womit ein Aufzahlungsbetrag von € 13.196,18 für die Gemeinde verbleibt. Die Gesamtkosten für die Kindergartenbeförderung wurden mit € 6.230,- netto abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt diese Beförderungskosten einstimmig. Beim Land Tirol wird ein Zuschuss zu den ungedeckten Schülerbeförderungskosten beantragt.

b) Austausch Lautsprechanlage Volksschule Finkenberg:

Im nächsten Jahr ist eine umfassende Innenrenovierung der Pfarrkirche geplant, wodurch vermehrt auch Kirchfeiern in der Aula stattfinden werden. Die bestehende Lautsprechanlage ist bereits in die Jahre gekommen und müsste daher wieder auf den neuesten Stand gebracht werden. Ein Angebot der Fa. ITEC für Mikrofone, Funkempfänger, Lautsprecher etc. beläuft sich auf € 7.146,- ohne MwSt. abzüglich 10 % Rabatt und 3 % Skonto. Es liegt ein weiteres Angebot der Fa. Sporer vor, aufgrund der schwierigen Vergleichsmöglichkeit und der vorhandenen Bestandsanlage wird eine Vergabe an die Fa. ITEC empfohlen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag an die Fa. ITEC gemäß Angebot vom 19.7.2018 zu vergeben.

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

c) Abwasserpumpwerk Bösdornau: Erneuerung Steuerung und Pumpen

Im Zuge von Wartungsarbeiten beim Abwasserpumpwerk Bösdornau wurde der schlechte Zustand der Pumpen festgestellt, zudem ergeben sich Störungen bei der aktuellen Steuerung. Die Fa. Xylem hat gemäß den vorliegenden Angeboten den Aufwand für die Erneuerung der Anlagen berechnet. Die Kosten für die Steuerung betragen € 7.395,- ohne MwSt., für eine Tauchmotorpumpe werden Kosten in Höhe von € 3.110,- ohne MwSt. veranschlagt. Die Montage und Inbetriebnahme wird nach Aufwand verrechnet. Bezüglich des möglichen Einbaues der Pumpe in Eigenregie erfolgt noch eine Abklärung hinsichtlich der Gewährleistung.

d) Umbaumaßnahmen Wohnungen Sportheim:

Die Umbaumaßnahmen bei den Wohnungen wurden bereits durchgeführt bzw. wurde die Wohnung 1 um ein Zimmer vergrößert. Aufgrund der Abnutzung ergeben sich aber größerer Maler- bzw. Spachtelarbeiten, die von der Fa. Erler zu einem Preis von € 5.179,80 inkl. MwSt. abzgl. 5 % Skonto angeboten werden. Eine Nachfrage bei anderen Malerbetrieben hat ergeben, dass diese ausgelastet sind bzw. kein Angebot abgeben können.

Der Gemeinderat beschließt eine Vergabe an die Fa. Erler gemäß Angebot vom 24.8.2018 einstimmig.

e) Bücherei Finkenberg: Ansuchen Subvention für Kulturveranstaltungen

Die Bücherei Finkenberg feiert heuer ihr 40-jähriges Bestehen, wozu im Herbst verschiedene Veranstaltungen geplant sind. Auf drei Hauptveranstaltungen wird besonders hingewiesen, die Jubiläumsfeier selbst findet am 16.11.2018 in der Volksschule Finkenberg statt.

Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, eine einmalige Subvention in Höhe von € 1.000,- zu geben.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) Schlüsseltresor für Dieseltankstelle Gemeindebauhof Brunnhaus:

Seitens der Freiw. Feuerwehr Finkenberg liegt eine Anfrage bezüglich des Einbaues eines Schlüsseltresores für die Dieseltankstelle im Gemeindebauhof vor. Da der Bauhof abends versperrt ist, können die Fahrzeuge am Abend oder in der Nacht nicht aufgetankt werden bzw. muss immer nach einem Schlüssel nachgefragt werden.

Der Gemeinderat befürwortet diese Anschaffung, der Zugangscode wird von der Feuerwehr organisiert bzw. verwaltet.

b) Wohnungsvermietung Sportheimgebäude:

Nach erfolgter Neuausschreibung der Wohnungsvermietung im Sportheimgebäude hat sich die Fam. Dominik Eberl und Maria-Magdalena Wenzel beworben. Weitere Bewerbungen sind nicht eingelangt. Der Gemeinderat befürwortet eine Wohnungsvergabe an die Fam. Eberl/Wenzel mit Beginn 1.10.2018 einstimmig. Der Bürgermeister wird noch eine Regelung bezüglich des Neueinbaues der Küche und der Deckenleuchten mit den Mietern treffen und im Mietvertrag festhalten. Der Mietvertrag wird aufgrund der Änderung der Wohnungsgröße auch für die Top 1 angepasst.

c) Jungbürgerfeier mit Ehrungen: Erstellung eines Imagefilmes

Der Bürgermeister bringt den Vorschlag, anlässlich dieser Feierlichkeiten einen professionellen Imagefilm zu produzieren. Ein Kostenangebot liegt noch nicht vor, wozu der Gemeinderat eine Abklärung mit dem Tourismusverband bezüglich der Kostentragung anregt.

GR Angelika Troppmair berichtet auch vom Wunsch, für das Jungbürger-Partyzelt die Live-Musik bis 2.00 Uhr zu genehmigen. Der Bürgermeister wird diese Anregung beim Veranstaaltungsverfahren berücksichtigen.

d) Termin öffentliche Gemeindeversammlung:

Der Bürgermeister gibt den Termin für die diesjährige öffentliche Gemeindeversammlung mit 26.11.2018 bekannt.

e) GR Leonhard Stock: Weihnachtsbeleuchtung

Der Bürgermeister informiert dazu, dass für den Ausbau der Weihnachtsbeleuchtung noch eine Abklärung mit dem Tourismusverband stattfindet.

f) GV Rudolf Klausner: Straßenbaumaßnahmen Rauthweg

GV Klausner informiert, dass der Güterwegebau die Straßenbauarbeiten auf dem Rauthweg wieder aufgenommen hat und der Kanalanschluss für das neue Wohnhaus Bereich Neutiggl noch in diesem Jahr hergestellt werden kann.

g) GR Philip Mitterer: Aufräumarbeiten Keller Kindergartengebäude

GR Mitterer erkundigt sich bezüglich den Aufräumarbeiten anlässlich eines Wassereintrittes im Keller des Kindergartengebäudes. Festgestellt wird, dass auch viel Sperrmüll gelagert wird, wozu der Bürgermeister eine Abklärung mit der Miteigentumsgemeinschaft bezüglich der Entsorgung und der Kostenaufteilung vornehmen wird.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll